



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Rechtsinformatik

Begleitgruppe IT-GB

Sitzung vom 15.01.2014

Christian Bütler, BJ



Traktanden

- Letzte Sitzung, Protokoll (5 Min.)
- Langzeitsicherung von GB-Daten. (BJ, 10 Min.)
- Entscheid eCH 0134: Grundsatzentscheid zur Schaffung von Meldungstypen für Meldungen aus dem GB ist gefallen. Das ist ein Resultat aus der FG Objektwesen. (Leo Stucky, FG Objektwesen, 10 Min.)
- Neue GBDBS-Version auf Grund des definierten Prozesses. (Terravis, >1h)
- Identifikatoren im Bereich Grundbuch in den Dokumenten. (ZH, BJ, Eisenhut, 20 Min.)
- Sicherheitslabel für validierbare elektronische amtliche Dokumente / Voraussetzungen, dass solche Dokumente positiv validiert werden können. (BJ, 10 Min.)
- Weiteres Vorgehen.

Verschoben auf späteren Termin

- Info: Stand eCH 0131 und AVGBS, Stand der Arbeiten. (BJ, 5 Min.)
- Info: Identifikatoren und eCH. (BJ, 5 Min.)
- Info: UPREG und Möglichkeiten im Bereich GB. (BJ, 10 Min.)



Langzeitsicherung (LZS)

Art. 26 TGBV Übergangsbestimmung

- 1 Die Kantone machen bis zum 1. Januar 2014 in ihren Informatiksystemen verfügbar:
 - a. für das Grundbuch und für die amtliche Vermessung: die AVGBS oder eine gleichwertige Datenübertragungsmethode und die E-GRID;
 - b. für das Grundbuch: die obligatorischen Elemente des eGRISDM und die GBDBS, Teile Auskunft/Datenbezug und Langzeitsicherung.
- 2 Das EJPD kann die Fristen in begründeten Fällen verlängern.



LZS - Stand

- Die technische Infrastruktur steht parat.
Die Anleitung gemäss Newsletter gilt immer noch.
- Testdaten wurden von TG (Terris) geliefert.
Terris wird die Lösung für die LZS bereitstellen.
TI wird nächsten Testdaten liefern.
Bedag wird ihren Kunden eine neue Offerte schreiben.
- Eine Lösung mit Signaturserver-Technologie zum Umgang mit «Thin-Clients» wird zur Zeit für Terris erarbeitet.
Eine Delegation (an jemand im Kanton oder an das BJ*) ist jederzeit möglich. * = beschränkt auf 2 Jahre.
- Verlängerungsgesuche von 2 ISOV-Kantonen eingegangen



LZS - Nächste Schritte

1. Bestandsaufnahme über die SW-Lieferanten im Januar 2013.
Es folgen evtl. vereinzelte Rückfragen bei den Kantonen.
2. Brief an die Grundbuchinspektoren mit der Bitte um einen Fahrplan zur Erfüllung der TGBV-Anforderungen.
3. Wenn eine Einigung erzielt werden kann, wird das Thema abgeschlossen und gem. kantonalem Plan die Realisierung eingefordert.



LZS - Synergien

- Die kantonal. verantwortlichen Stellen müssen ein qualifiziertes Zertifikat haben («Klasse A» des BIT oder «SuisseID») für Login und Signatur.



Entscheidung zu eCH 0134

- Präsentation von Leo Stucky.



Weiterentwicklung GBDBS

Neue GBDBS-Version

Gemäss Änderungsprozess für eGRISDM und GBDBS.



Identifikatoren im Bereich Grundbuch in den Dokumenten

- Dieses Anliegen wird unmittelbar vor der Sitzung besprochen und vorbereitet zwischen
 - Peter Rosenberg
 - Claude Eisenhut
 - Christian Bütler



Sicherheitslabel für validierbare elektronische amtliche Dokumente

Frage:

Wie weiss ein Empfänger eines digitalen amtlichen Dokuments, dass er diesem vertrauen kann?

Antwort:

In dem er das Dokument von einer vertrauenswürdigen Stelle prüfen lässt.

Wie?

Mit dem Validator.

www.validator.ch eintippen.



Nächste Schritte

-
- .